



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Kunst
Buchungskreis: 2995

Produktnummer lt. Leistungsplan 15 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schaufensterregion - Elektromobilität

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten		+ 14.100,0	14.100,0
Produktabgeltung		+ 14.100,0	14.100,0

	von	um	auf
Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):			
Beträge in EUR			
Liquiditätsbedarf			
Landesmittel (Neubewilligung)		+ 3.100.000	3.100.000
Gesamt	0	3.100.000	3.100.000

	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen:			
Beträge in EUR			
Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigung 2013		+ 4.000.000	4.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2014		+ 4.000.000	4.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2015		+ 3.000.000	3.000.000

	von	um	auf
Erfolgsplan:			
Beträge in EUR			
Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung		
1-4	Betriebsertrag	967.612.200	+ 14.100.000
11	Betrieblicher Aufwand aus Transferteleistungen	1.259.853.900	+ 14.100.000
			981.712.200
			1.273.953.900

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
631 neu	Sonstige Zuweisungen an Bund		+3.100.000	3.100.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3		+3.100.000	3.100.000

Ausgaben				
Hauptgruppe	6	955.068.000	+3.100.000	958.168.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-794.390.300		-794.390.300

Sonstige Veränderungen:

Folgende Haushaltsvermerke sind bei Titel 631 auszubringen:

- „1.) Sollte die Auszahlung nicht über den Bund erfolgen, können auch unmittelbare Zuwendungen des Landes hieraus geleistet werden.
- 2.) Aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln kann auch die Beschaffung von Elektrofahrzeugen des Landes (z.B. Leasing) finanziert werden.
- ..3.) Im Rahmen der Durchführung des Förderprogramms kann aus dem Förderprodukt auch eine Dienstleistungsvergütung zur Koordinationsunterstützung gezahlt werden.“

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Hessen wird sich – wie andere Bundesländer auch - beim Bund als Schaufensterregion im Rahmen der auf der Grundlage des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität basierenden, am 11. Oktober 2011 bekannt gemachten „Richtlinien zur Förderung von Forschung und Entwicklung – Schaufenster Elektromobilität“ mit der Rhein-Main-Region bewerben.

In den Schaufenstern soll die innovative Elektromobilitätstechnologie in Deutschland branchenübergreifend und – verknüpfend in konstruktiver Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern gezeigt werden. Die Technologiekompetenz soll in drei bis fünf Großprojekten (Schaufenstern) demonstriert werden. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist auch das finanzielle Engagement des Landes darzustellen und haushaltsrechtlich abzusichern.

Das Land wird für die Laufzeit des Programms (2012 bis 2015) einen Komplementäranteil in Höhe von insgesamt 20 Mio. € bereitstellen, um damit einen Eigenanteil leisten zu können.

2 Mio. € werden zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für die Dienststellen des Landes finanziell zu unterstützen.

Da die Entscheidung des Bundes über die Auswahl der Schaufensterregionen und die darin geförderten Einzelprojekte erst im Laufe des ersten Quartals 2012 getroffen werden kann sowie die Abwicklung der Projekte noch nicht genau festgelegt ist, erfolgt die Veranschlagung auf der Grundlage von Schätzgrößen. Durch die vorgesehenen Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsvermerke wird daher für den Vollzug die notwendige Flexibilität sichergestellt.

Für 2012 wird mit einem Liquiditätsbedarf in Höhe von 3,1 Mio. € gerechnet. Zu Lasten der Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die die Finanzierung der Einzelprojekte, die eine Laufzeit bis zu drei Jahren haben, haushaltsrechtlich absichern.

Die Deckung für den Änderungsantrag wird aus den Mitteln des Zukunftsfonds Hessen vorgenommen (Kap. 17 01).

Das Produktblatt wird wie in der Anlage gefasst.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer
Leif Blum